

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**13.11.2018 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:25 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Damm, Jens

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Harms, Ronald

Neugebauer, Axel

Onnen-Lübben, Reinhard

Osterloh, Uwe

Ramke, Michael

Ulfers, Holger

beratende Mitglieder

Just, Janto

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Vogelbusch, Silke

Eden, Jens

Heidemann, Stephan

Karmires, Nicola

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1      Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende des Ausschusses, Kreistagsabgeordneter Reiner Tammen, begrüßt die Anwesenden,, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

### **TOP 2      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.08.2018.**

Die Niederschrift vom 21.08.2018 wird genehmigt.

### **TOP 3      Einwohnerfragestunde**

### **TOP 4      Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

#### **TOP 4.1    Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

#### **TOP 4.1.1    Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet LSG FRI 128 "Teichfledermausgewässer" in den Landkreisen Friesland und Wittmund Vorlage: 0559/2018**

Das FFH-Gebiet Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven soll als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden. Es erstreckt sich über die Stadt Wilhelmshaven sowie über die Landkreise Friesland und Wittmund. In der Stadt Wilhelmshaven ist das Gebiet bereits gesichert. Für die Landkreise Friesland und Wittmund wurde eine gemeinsame Schutzgebietsverordnung erstellt.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden mit dem Landkreis Wittmund abgestimmt und wurden vom NLWKN geprüft und kommentiert.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 17.09 – 18.10. wurde das offizielle Unterschutzstellungsverfahren eröffnet.

Angeschrieben wurden 73 Träger, darunter u.a. die Naturschutzverbände, die friesländischen Kreislandvolkverbände, die Gemeinden und Städte, sämtliche Versorgungsunternehmen, die Entwässerungsverbände und Sielachten sowie die Landwirtschaftskammer.

In der Zeit vom 01.10–01.11. fand zudem die öffentliche Auslegung statt. Bei der öffentlichen Auslegung liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung sowie die zugehörigen Karten bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen für jedermann zur kostenlosen Einsicht aus. Eine Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte ebenfalls auf den Internetseiten der Landkreise Friesland und Wittmund. Es bestand Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen konnten schriftlich und während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingegangen sind insgesamt 31 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Inhalte dieser Stellungnahmen wurden vollständig abgewogen und in die Verordnung und die Begründung eingearbeitet.

Aus der öffentlichen Auslegung sind 96 Stellungnahmen (Stand: 06.11.2018) eingegangen. Die Sichtung der Stellungnahmen zeigte, dass diese nahezu ausschließlich von Landwirten stammen und sich inhaltlich stark ähneln. Aufgrund dieser hohen Anzahl, konnten die Inhalte bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig in die Abwägung eingearbeitet werden. Allerdings zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die Einwendungen sich inhaltlich ähneln. Deshalb geht die UNB davon aus, dass der vorgelegte weitestgehend auch dem abschließenden Stand der Abwägungen entsprechen wird.

Die Stellungnahmen sowie die von uns gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund bisher getroffenen Abwägungen liegen Ihnen vor. Zudem sind die überarbeitete Verordnung und die ergänzte Begründung beigelegt. Die Karten konnten aufgrund der Größe des Gebietes noch nicht vollständig überarbeitet werden. Die endgültigen Fassungen der Abwägung und des Kartenmaterials werden bis zum Endbeschluss fertiggestellt sein.

Kreistagsabgeordneter Neugebauer wendet sich gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung. Das dort beschriebene Versenken der Angelrutenspitze zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang hält er für unverhältnismäßig. Seiner Auffassung nach sollte der Sichtweise des Anglerverbandes Niedersachsen gefolgt werden. Der Anglerverband wünscht die Streichung dieses Verbotes.

Die Sichtweise der Verwaltung ist jedoch eine andere. Hochhängende Schnüre über dem Gewässer, die als Jagdhabitat für die geschützte Art Teichfledermaus dienen, können zu Flughindernissen werden. Dies entspricht der landesweiten fachlichen Sichtweise.

Seitens des anderen Fischereiverbandes in Niedersachsen, dem Landesfischereiverband Weser-Ems, bestehen keine Bedenken gegen die Beibehaltung des Verbotes.

Auch der Sportfischerverein Friesische Wehde (in einem persönlichen Gespräch) und andere Angelvereine haben sich nicht gegen dieses Verbot gewendet.

Insofern musste die Abwägung zu Gunsten der geschützten Art Teichfledermaus fallen.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht alle Einwendungen in die Abwägungen eingearbeitet werden konnten, erhält der Unterausschuss nach Abschluss des Verfahrens die Abwägungen nachgereicht.

### **Beschluss:**

Der beiliegende und dem aktuellen Sachstand entsprechende Verordnungsentwurf über das Landschaftsschutzgebiet „Teichfledermausgewässer“ in den Gemeinden Wangerland, Schortens, Sande und Zetel sowie im Gebiet der Stadt Jever im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg des Landkreises Wittmund wird beratend zur Kenntnis genommen.

Der Kreisausschuss und der Kreistag werden um eine abschließende Beschlussfassung gebeten.

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich

|             |   |
|-------------|---|
| Ja:         | 9 |
| Nein:       | 1 |
| Enthaltung: | 1 |

#### **TOP 4.1.2**

### **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Neuenburger Holz" in den Gemeinden Zetel und Bockhorn, Landkreis Friesland Vorlage: 0560/2018**

Das Gebiet ist derzeit zu einem Teil als Naturschutzgebiet und zum Großteil als Landschafts-schutzgebiet ausgewiesen. Zum Naturschutzgebiet gehört auch der Neuenburger Urwald mit seinen sehr naturnahen Waldbeständen. Im Zuge der Sicherung von Natura 2000-Gebieten soll das gesamte Gebiet nun als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden bereits im Frühjahr 2018 (Februar – März) ein erstes Mal in einer TÖB Beteiligung vorgestellt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden gesichtet und in die Verordnung bzw. in die Begründung eingearbeitet.

Dabei stellte sich heraus, dass der besonders schützenswerte Bereich des derzeitigen Urwaldes bzw. des derzeitigen Naturschutzgebietes nicht ausreichend in der Verordnung berücksichtigt wurde. Daraufhin wurden mit dem Forstplanungsamt in Wolfenbüttel sowie mit dem Forstamt Neuenburg Gespräche darüber geführt, wie eine stärkere Berücksichtigung dieses Gebietes realisiert werden kann.

Als Lösung ist dann festgelegt worden, die als Naturwaldentwicklungsflächen (NWE) geplanten Bereiche separat abzugrenzen und als „Neuenburger Urwald“ zu deklarieren.

Da diese Festlegung der NWE Fläche in der Verordnung eine starke Veränderung des Verordnungsentwurfes darstellte, war eine zweite Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Diese wurde vom 17.09 – 18.10. durchgeführt.

Angeschrieben wurden 44 Träger, darunter u.a. die Naturschutzverbände, der Kreislandvolkverband, die Gemeinden Zetel und Bockhorn, sämtliche Versorgungsunternehmen, die Sielacht Bockhorn-Friedeburg, die Landwirtschaftskammer und die Landesforsten.

In der Zeit vom 01.10 – 01.11. fand zudem die öffentliche Auslegung statt. Bei der öffentlichen Auslegung liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung sowie die zugehörigen Karten bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen für jedermann zur kostenlosen Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich und während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingegangen sind insgesamt 18 Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sowie die von uns gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund jeweils getroffenen Abwägungen liegen

Ihnen vor. Zudem ist die ergänzte Verordnung, die ergänzte Begründung und die präzisierte Karte beigelegt.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigelegte Verordnung über das Naturschutzgebiet „Neuenburger Holz“ in den Gemeinden Zetel und Bockhorn im Landkreis Friesland wird beschlossen.

Kreisausschuss und Kreistag werden um eine gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

**TOP 4.1.3**      **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Upjever und Sumpfmoor Dose" in der Stadt Schortens, Landkreis Friesland und der Gemeinde Friedeburg, Landkreis Wittmund**  
**Vorlage: 0561/2018**

Derzeit ist lediglich der Gebietsteil Sumpfmoor Dose als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Zusätzlich soll mit dieser Verordnung das Gebietsteil des Forsts Upjever in das Naturschutzgebiet integriert werden. Zusammen stellen sie das FFH-Gebiet 184 „Upjever und Sumpfmoor Dose“. Dieses Gebiet erstreckt sich sowohl über den Landkreis Friesland als auch über den Landkreis Wittmund.

Die Entwürfe für Verordnung und Begründung wurden mit dem NLWKN, dem Landkreis Wittmund, dem Forstplanungsamt Wolfenbüttel und dem Forstamt Neuenburg abgestimmt.

Mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 17.09 – 18.10. wurde das offizielle Unterschützstellungsverfahren eröffnet.

Angeschrieben wurden 59 Träger, darunter u.a. die Naturschutzverbände, der Kreislandvolkverband, die Gemeinde Friedeburg, die Stadt Schortens, sämtliche Versorgungsunternehmen, die Sielachten Bockhorn-Friedeburg und Rüstringen, die Landwirtschaftskammer und die Landesforsten.

In der Zeit vom 01.10 – 01.11. fand zudem die öffentliche Auslegung statt. Bei der öffentlichen Auslegung liegen der Verordnungsentwurf, die Begründung sowie die zugehörigen Karten bei den betroffenen Gemeinden und Landkreisen für jedermann zur kostenlosen Einsicht aus. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Bedenken und Anregungen können schriftlich und während der Dienststunden auch zur Niederschrift vorgebracht werden.

Eingegangen sind insgesamt 19 Stellungnahmen. Die Stellungnahmen sowie die von uns gemeinsam mit dem Landkreis Wittmund jeweils getroffenen Abwägungen liegen Ihnen vor. Zudem sind die ergänzte Verordnung, die ergänzte Begründung und die präzisierte Karte beigelegt.

KTA Behrens-Focken weist darauf hin, dass zum Drohnenbeflug die Begründung nicht eindeutig ist.

KTA Neugebauer weist auf ein ähnliches Problem hin. Dabei geht es um die Formulierung zur Entnahme von Grundwasser für Viehtränken.

Die Kreisverwaltung wird die Begründung überarbeiten und deutlicher formulieren, was gemeint ist.

### **Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Verordnung über das Naturschutzgebiet „Upjever / Sumpfmoor Dose“ in der Stadt Schortens im Landkreis Friesland und in der Gemeinde Friedeburg im Landkreis Wittmund wird beschlossen.

Kreisausschuss und Kreistag werden um eine gleichlautende Beschlussfassung gebeten.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

## **TOP 4.2    Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP            Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 4.2.1        Vorlage: 0563/2018**

Der Landkreis Friesland ist gem. § 6 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) als öffentlich rechtlicher Entsorger (örE) für die Abfallwirtschaftsplanung zuständig. Hierzu gehört nach § 5 des NAbfG auch die regelmäßige Erstellung / Fortschreibung eines Abfallwirtschaftskonzeptes (AWIKO). Dieses Konzept soll alle Maßnahmen der Abfallwirtschaft für einen Zeitraum von 5 Jahren aufführen und bewerten. Das Konzept ist regelmäßig fortzuführen.

Durch die Einführung einer Wertstofftonne ergibt sich eine nicht unwesentliche Änderung in der Abfallwirtschaftsplanung.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen haben sich gemeinsam mit allen dualen Systemen auf eine „Orientierungshilfe für die Verhandlung der Abstimmungsvereinbarung“ mit den Dualen Systemen geeinigt. In dieser wird die Einführung der Wertstofftonne auf Grundlage des AWIKO's als erforderlich angesehen und zeigt mit Nachdruck, welche Intention der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bei der Erfassung von Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen verfolgt.

Aus diesen Gründen hat die Verwaltung das AWIKO kurzfristig fortgeschrieben, punktuell angepasst und mit fortgeführten Zielen versehen.

Der Entwurf der Fortschreibung liegt als Anlage bei.

Weiteres Vorgehen:

- Beteiligung der kreiseigenen Gemeinden und Träger öffentlicher Belange (2018)
- Auslegung des Konzeptes (2 Wochen)
- Einarbeitung möglicher Abwägungen/Einwände (Anfang 2019)
- Beschluss der politischen Gremien 1.Quartal 2019

Der Umweltausschuss begrüßt den Vorschlag der Verwaltung sehr, eine Arbeitsgruppe für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes einzurichten.

Vorgeschlagen wird deshalb eine Arbeitsgruppe, an der 6 Ausschussmitglieder beteiligt sind. Die Mitglieder und die tatsächliche Anzahl sollen spätestens im übernächsten Kreisausschuss am 12.12.2018 benannt werden.

#### **Beschluss: Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den anliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes den kreisangehörigen Gemeinden und Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorzulegen, sowie diesen mit den politischen Entscheidungsträgern des Landkreises Friesland zu diskutieren und hierzu einen Arbeitskreis einzurichten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

#### **TOP      Änderung der Baum- und Strauchschnittabfuhr 4.2.2      Vorlage: 0565/2018**

In einem Pilotprojekt soll die Abfuhr von Ast- und Strauchwerk aus dem Frühjahrs- und Herbstschnitt für 2019 geändert werden.

In vielen Gesprächen auf dem Wertstoffhof und beim AWZ Wiefels erzählten Anlieferer, dass Ihnen das Bündeln von Ästen für die Abholung am Grundstück zu aufwändig ist und sie lieber selber anliefern wollen, weshalb die kostenfreie Ast- und Strauchwerksammlung nicht genutzt wird.

Daneben gibt es aber auch Gartenbesitzer, die nicht extra mit dem Auto zu den Entsorgungsanlagen fahren wollen oder können, um dort den Grünschnitt abzugeben. Diese nutzen dann die Ast- und Strauchwerkabfuhr.

Eine Gegenüberstellung beider Szenarien in der Vergangenheit zeigte, dass letztere Option tendenziell immer weniger an Anspruch genommen wird. So wurden bei den Sammelaktionen im Schnitt nur noch 8-9 Tonnen täglich eingesammelt, was im Vergleich zu dem logistischen Aufwand in keinem guten Verhältnis steht. Demgegenüber stehen steigende Anlieferzahlen, die an unseren Entsorgungsanlagen verbucht werden. So ist diese am Wertstoffhof Varel seit 2013 von 20.700 auf über 25.000 Stück angestiegen.

Daher möchte die Verwaltung, zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts, dem Bürger eine möglichst für beide Seiten effektive Ast- und Strauchwerksammlung anbieten.

In dem **Pilotversuch** ab Frühjahr 2019 soll es pro Gebiet wieder einen Termin kurz vor Ostern (Zeitraum 12. und 13. Kalenderwoche) und einen im Herbst (Zeitraum 47. und 48. Kalenderwoche) geben. Die Haushalte können dann aussuchen, ob sie wie gewohnt Bündel an die Straße legen wollen, oder die Äste ungebündelt zu einem „Sammelstandort“ (Auflistung siehe vorläufige Tabelle) bringen wollen.

Für die Abholung am Grundstück ist eine Anmeldung (analog zur Sperrmüllanmeldung) notwendig, damit der Entsorger weiß, wohin er fahren muss. Die Anmeldenden bekommen dann einen festen Termin für die Abholung zurückgeschickt. Bei gewohntem Service ersparen sich die Entsorger viele Kilometer Leerfahrten, da sie die Abholorte direkt anfahren.

Die eingesparte Zeit wird dann für eine ortsnahe Anlieferungsstelle eingesetzt. Dafür wird, an ein bis zwei Standorten pro Gemeinde, ein Presswagen bis zu 2m<sup>3</sup> loses Ast- und Strauchwerk pro Anlieferung annehmen.

Hierzu sollen, wie in einem „Drive-Inn“, die Anlieferer an dem Entsorgungsfahrzeug vorbeigeführt werden und an der Annahmestelle das Ast- und Strauchwerk abladen können.

Verhandlungen mit dem zuständigen Entsorger zeigen, dass die für die Sammelkampagne angesetzten Stunden auch für die neue Zeitschiene ausreichen und darüberhinausgehende Kosten nicht anfallen werden.

| Tag und Uhrzeit                            | Montag<br>15.00 -<br>18.00 Uhr           | Dienstag<br>15.00 -<br>18.00 Uhr                 | Mittwoch<br>15.00 -<br>18.00 Uhr | Donnerstag<br>15.00 -<br>18.00 Uhr        | Freitag<br>15.00 -<br>18.00 Uhr                       | Samstag<br>09.00 -<br>12.00 Uhr                       |
|--------------------------------------------|------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Datum<br>(Früh-<br>jahr/Herbst)<br>und Ort | 18.03.2019 /<br>18.11.2019               | 19.03.2019 /<br>19.11.2019                       | 20.03.2019 /<br>20.11.2019       | 21.03.2019 /<br>28.11.2019                | 22.03.2019 /<br>22.11.2019                            | 23.03.2019 /<br>23.11.2019                            |
|                                            | Clevers<br>(Dorfplatz)                   | Zetel<br>(Markt-<br>hamm)                        | Neuenburg<br>(Dorfplatz)         | Grabstede<br>(Hunnen-<br>moorsweg)        | Bockhorn<br>(Bauhof)                                  | Obenstrohe<br>(Oberschu-<br>le)                       |
| Datum<br>(Früh-<br>jahr/Herbst)<br>und Ort | 25.03.2019 /<br>25.11.2019               | 26.03.2019 /<br>26.11.2019                       | 27.03.2019 /<br>27.11.2019       | 28.03.2019 /<br>28.11.2019                | 29.03.2019<br>/29.11.2019                             | 30.03.2019<br>Sillenstede<br>(Arthur-<br>Eden-Platz)/ |
|                                            | Hohenkir-<br>chen<br>(Bismark-<br>platz) | Horumersiel<br>(Parkplatz<br>Kurmittel-<br>haus) | Sande<br>(Marktplatz)            | Cäciliengro-<br>den (Karl-<br>Marx-Platz) | Schortens<br>zwischen<br>Fitness<br>World und<br>Ruma | 30.11.2019<br>Accum<br>(Glascon-<br>tainer)           |

KTA Damm schlägt vor, zur Verbesserung der Kundenfreundlichkeit über einen längeren Zeitraum (etwa 1 Woche) mehrere Container für das Ast- und Strauchwerk aufzustellen. Die Annahme an einem Tag in einem Zeitkorridor von 3 Stunden könnte schnell zu einer Überlastung der Sammelstelle führen.

Seitens der Verwaltung wurde diese Idee auch im Vorfeld diskutiert. Jedoch ist die Gefahr von Fehlwürfen mit ungewünschtem Abfall bei unüberwachten Sammlungen sehr hoch. Insofern habe man seitens der Verwaltung diese Idee verworfen.

Da auch für die vorgeschlagene Alternative die Akzeptanz nur schwer zu kalkulieren ist, sieht man die Umsetzung als Pilotversuch für zunächst 1 Jahr an.

### **Beschluss:**

Die Ast- und Strauchwerksammlung wird zunächst im Rahmen eines Pilotprojekts für das Jahr 2019 dahingehend geändert, dass zentrale Sammelplätze in den Städten und Gemeinden als Bringservice eingerichtet werden und auch weiterhin ein Holser-vice auf Antrag durchgeführt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

|             |    |
|-------------|----|
| Ja:         | 11 |
| Nein:       |    |
| Enthaltung: |    |

**TOP 5      Berichte aus anderen Gremien**

./.

**TOP 6      Informationen aus dem Jugendparlament**

./.

**TOP 7      Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP  
7.1.1      Gewährung einer Zuwendung gemäß Förderrichtlinie "Spezieller Arten- und Biotopschutz-SAB" vom Land Niedersachsen -Info-Vorlage-Vorlage: 0562/2018**

Am 23. Oktober 2017 wurde durch die UNB des Landkreises Friesland ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Niedersachsen unter Beteiligung der EU gem. der Förderrichtlinie „Spezieller Arten- und Biotopschutz – SAB“ gestellt. Am 15. Oktober 2018 wurde der Antrag bewilligt, sodass für die Maßnahmen die volle beantragte Summe in Höhe von 194.474,80 € zur Verfügung steht.

Die zweckgebundene Zuwendung muss für Pflegemaßnahmen in Bereichen des NSG WE 176 „Spolsener Moor“ und des NSG WE 171 „Bockhorner Moor“ verwendet werden. In beiden Naturschutzgebieten sind seit langem keine größeren Maßnahmen mehr durchgeführt worden. Dadurch ist es in vielen Bereichen zu einem starken Aufwuchs von unerwünschten Pflanzen, wie z. B. der spätblühenden Traubenkirsche gekommen. So werden höchst prioritäre bzw. prioritäre FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen in ihrem Fortbestand gefährdet. Gegenstand der beantragten Förderung ist daher die zwingend notwendige Instandsetzung größerer, zusammenhängender Flächen durch Entkusselung, Entbuschung und Plaggen. Ziel ist die Etablierung einer wiederkehrenden Systematik, sodass instandgesetzte Flächen nur noch alle paar Jahre mit geringen Mitteln nachgepflegt werden müssen. Die Arbeiten sollten nach der Bewilligung der Mittel vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 durchgeführt werden.

Da der Antrag erst so spät bewilligt wurde und zudem die Maßnahmen nach Vergaberecht ausgeschrieben werden müssen, wird die UNB einen Antrag auf Verschiebung des Arbeitszeitraumes in das vierte Quartal 2019 stellen.

**TOP  
7.1.2      Sachstand Wertstofftonne -Info-Vorlage-Vorlage: 0564/2018**

Die Verwaltung des Landkreises Friesland hat erste Gespräche mit einer Firma aus Hamburg geführt, die gegebenenfalls bei der Einführung der Wertstofftonne, sowie den Vertragsverhandlungen mit den Dualen Systemen den Landkreis Friesland unterstützen könnte.

Schon jetzt gemachte Erfahrungen anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zeigten, dass die Einführung einer gelben Tonnen schwer bei den Dualen Systemen

durchgesetzt werden kann. Hier scheint nur das Instrument der Rahmenvorgabe mit möglichen langjährigen Gerichtsverfahren zielführend zu sein.

Daher ist die Einführung einer gemeinsamen Wertstoffeffassung mit den Dualen Systemen nach derzeitiger Einschätzung der geeignetste Weg, um ein Tonnen-system zu etablieren.

Nunmehr wurde dem Landkreis Friesland in der letzten Woche ein Duales System zugestimmt, welche im Namen aller Systeme die Verhandlungen führen darf. Zu diesem wird im Laufe des Monats Kontakt aufgenommen um zunächst das Ansinnen des Landkreises auf eine gemeinsame Nutzung einer Wertstofftonne vorzubringen.

Nach Rücksprache mit Fachleuten aus der Branche sowie der Mengenverschiebung der jeweiligen gesammelten Stoffe ist mittelfristig nicht von einer Gebührenerhöhung für den Abfallgebührenzahler auszugehen.

### **TOP 7.1.3 Fortschreibung Klimaschutzkonzept: Informationssachstand zum Energie- und CO2-Bericht -Info-Vorlage- Vorlage: 0567/2018**

#### **Inhalt des Berichtes**

Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der eigenen Institution stellt den Anteil an der weltweiten CO<sub>2</sub>-Bilanz und auf das Klima dar. Anhand des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks können die Einsparungen der Treibhausgase dargestellt und die weiteren Klimaschutzaktivitäten geplant werden.

Mit dem Programm ECOSPEED Business wird eine entsprechende Bilanz für den Landkreis unter Verwendung der „Scope 3“ erstellt. Dabei werden nicht nur die Energieverbräuche im Landkreis bilanziert, die durch die eigenen Energieerzeugungsanlagen oder durch die Wärmeherzeugung am Standort entstehen (Scope 1), sondern auch die Emissionen, die mit dem Bezug von Nutzenergie (Strom, Fernwärme) oder auch Lieferanten verbunden sind (Scope 2). Darüber hinaus werden weitere, klimarelevante Stoffströme wie Papierverbrauch, Abfallmengen, Wasser und Abwasser sowie das Mobilitätsverhalten erfasst. Beispielsweise werden innerhalb des Themas „Mobilität“ alle Dienstfahrten der Verwaltung zurückgegriffen. Scope 3 bildet den Downstream, d.h. die Entsorgung der (Abfall-)Produkte und Dienstleistungen ab.

#### **Vorgehensweise**

Insgesamt wurden für die Bilanzierung des Landkreises Friesland die Daten von 2010 bis 2016 betrachtet. Dabei wurden die statistischen Daten, basierend auf den Verbrauchs- und Erfassungsdaten des Gebäudemanagements und den Stellen für Materialbeschaffung und Fuhrparkverwaltung des Landkreises, eingegeben. Die Daten von den Energieversorgern lagen für das Jahr 2017 noch nicht komplett vor, so dass diese nicht in diesen Bericht mit einfließen konnten.

Für die Erstellung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der Kreisverwaltung wurde zur Unterstützung die Software ECOSPEED Business eingesetzt. In der Berechnung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks sind die kreiseigenen Liegenschaften, der kreiseigene Fuhrpark, der verwaltungsinterne Papierverbrauch und die Gesamtabfallmenge im Landkreis eingeflossen. In die Einzelbetrachtung der Schulgebäude sind die zugehörigen Sporthallen und Sportplätze mit eingeflossen, da nicht alle Sporthallen und Sportplätze durch eigene Zähler abgegrenzt werden können. Jede Gebäude spezifische Bilanz

ist nach Strom- und Gas-Verbrauch sowie den CO<sub>2</sub>-Emissionen differenziert betrachtet worden.

### **Bilanz Kreisverwaltung**

Die Gesamtemissionen der Kreisverwaltung sinken über die Gesamtbetrachtungsdauer von 2010 – 2016 von 4.521 Tonnen auf 4039 Tonnen absolut, d.h. 10,66 %. Dies ist auf die energetischen Sanierungen an den Liegenschaften sowie den Einsatz von Elektro- und Erdgas betriebenen Dienstfahrzeugen zurückzuführen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen sind somit um 482 Tonnen innerhalb von sechs Jahren verringert worden. Der witterungsbedingte Heizenergieverbrauch ist im Vergleich 2010 zu 2016 gesunken. Die Einsparung beträgt 2.990 MWh, dies ist gleichbedeutend mit einer CO<sub>2</sub> Einsparung von 229 Tonnen.

Besonders auffällig waren beispielsweise die Veränderungen in der Liegenschaft des Mariengymnasiums Jever.

### **Beispiel Mariengymnasium**

Das Mariengymnasium Jever konnte in dem Betrachtungszeitraum den Gesamtenergieverbrauch stark senken. Von 2010 zu 2016 sind der Stromverbrauch um 14,6 % von 325.161 KWh auf 277.573 KWh und der Erdgasverbrauch um 5,5 % von 1.372.835 KWh auf 1.296.644 KWh gesenkt worden. Hierdurch sind rd. 78 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart worden. Bemerkenswert ist hier nicht die Höhe der Einsparungen, sondern der Umstand, dass diese Einsparungen trotz der Auflösung und Verlagerung der Außenstelle in Schortens auf Jever, die verlängerten Unterrichtszeiten und der Errichtung der Mensa erreicht werden konnten. Durch die Auflösung der Außenstelle war ein erhöhter Platzbedarf gegeben. Dieser konnte mit einer starken Erhöhung der Grundfläche erreicht werden.

### **Ausblick**

Um den Fortschritt der verschiedenen Maßnahmen und Projekte zu beurteilen, sollte die Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei Jahre, fortgeschrieben werden. Die Datenerfassung sollte weiterhin jährlich erfolgen, da so im Bedarfsfall aktuelle Gebäudedaten abrufbar sind.

Der fertiggestellte Bericht soll in der nächsten Sitzung des UA präsentiert werden und im Anschluss daran auf der Homepage des Landkreises Friesland jedermann zugänglich sein (Downloadlink). In Sinne des Klima- und Ressourcenschutzes möchten wir davon absehen, den Bericht ausgedruckt zur Verfügung zu stellen.

### **TOP 7.1.4 Sachstand Klimafolgenforschung im Regionalen Raumordnungsprogramm -Info-Vorlage-Vorlage: 0566/2018**

Im Umweltausschuss in der Sitzung vom 21.08.18 wurde der Antrag der Grünenfraktion gestellt, den Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms durch ein Fachbüro überprüfen zu lassen, ob aus Sicht der Klimafolgenforscher die vorgeschlagenen Planungen hinreichend zukunftsicher sind.

Die Mehrheitsgruppe äußerte ferner den Wunsch, dass der Landkreis Friesland das Thema Klimafolgenforschung im RROP in Zusammenarbeit mit einer Hochschule bzw. mit einem unabhängigen Fachbüro untersucht. Herr Dr. Werner Krauß, der zu-

nächst angefragt wurde, ist jedoch beruflich in ein anderes Projekt längerfristig eingebunden, sodass er in dem zeitlichen Rahmen nicht zur Verfügung steht.

Ein Vortrag im WTKF-Ausschuss<sup>1</sup> am 17.09.18 zum Inhalt „Strategische Umweltprüfung“, der neben den Umweltbelangen auch bewusst den Schwerpunkt Klimaschutz und –anpassung hatte, reichte nach Ansicht der Mehrheitsgruppe nicht alleinig aus, sodass das Thema nun anhand einer schriftlichen Stellungnahme eines Fachbüros ergänzt wird.

Das Fachbüro Planungsgruppe Umwelt aus Hannover wird in einem in gutachterlichen Schreiben die berücksichtigten Planungen und Maßnahmen für den Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erläutern, die im Vorentwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms enthalten sind und sich raumwirksam und raumbedeutsam auf den Landkreis Friesland auswirken.

Herr Sicard befasst sich detailliert sowohl mit den Geodaten zum Regionalen Raumordnungsprogramm als auch mit der zeichnerischen und beschreibenden Darstellung. Aufgrund seiner Ausbildung als Diplom-Geograph kann Herr Sicard sich in die komplexen Sachverhalte der Regionalplanung und Klimafolgenforschung einarbeiten und die notwendigen räumlichen Anpassungsmaßnahmen beurteilen. Zudem hat Herr Sicard durch seine Arbeit in einem Fachbüro bundesweit Einblick in Planungen, Maßnahmen und Aufstellungsprozesse erhalten und kann mit einer überregionalen Brille objektiv und sachgerecht die beschriebenen Handlungsoptionen und -maßnahmen beurteilen.

Die gutachterliche Stellungnahme wird bei Vorliegen unverzüglich nachgereicht.

## **TOP**

### **7.1.5 Küstenschutz auf Wangerooe**

Im Rahmen der am 30.10.2018 durchgeführten Schutzdünenschau auf der Insel Wangerooe wurde festgestellt, dass der im Vorgriff auf weitere Baumaßnahmen entfernte Rauigkeitsstreifen auf dem Asphaltdeckwerk zu einem deutlich erhöhten Wellenauflauf und –überlauf führt. Bereits bei der ersten leichten Sturmflut in dieser Sturmflutsaison wurde das Deckwerk komplett überspült. Verantwortlich für den Küstenschutz in diesem Bereich ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Wilhelmshaven (WSV). Während der Deichschau wurde dem WSV seitens des Nds. Landesbetriebes für Wasser-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und dem Landkreis Friesland dringend angetragen, unverzügliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen. Wegen des zu erwartenden hohen Arbeitsaufwandes zur Herstellung eines adäquaten Küstenschutzes, erhielt das WSV eine Frist bis zum 06.11.2018 ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorzulegen. Das zeitgerecht vorgelegte Konzept enthielt jedoch eine Umsetzungszeit von 10 Wochen nach Erteilung des Einvernehmens von NLWKN und Landkreis. Das Einvernehmen wurde unverzüglich hergestellt. Dennoch ist diese Zeit mitten in der Sturmflutsaison aus Sicht des NLWKN und der Kreisverwaltung dem Risiko nicht angemessen. Dies wurde dem WSV unverzüglich so mitgeteilt. In der Mitteilung hat die Kreisverwaltung ebenfalls klargestellt, dass unverzügliche Vorkehrungen für ein Mindestmaß an Küstenschutz getroffen werden müssen.

---

<sup>1</sup> Der WTKF-Ausschuss ist u.a. zuständig für das Thema Kreisentwicklung, dem auch die Regionalplanung und Raumordnung angehört.

**TOP**      **Anfrage KTA Neugebauer: Wie stellt sich die Wasserwirtschaft auf**  
**7.1.6**      **die potenziell mögliche Fortsetzung von Dürreperioden ein?**

In seiner Funktion als Verbandsvorsteher des OOWV kann Landrat Ambrosy berichten, dass bereits jetzt zukunftsorientierte Maßnahmen seitens des OOWV getroffen werden, um die Wasserversorgung nachhaltig sicherzustellen.

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer